

# Historisch-kritische Theologie und Glaube

Versuch einer forschungslogischen Kritik

*Von Anton Grabner-Haider*

Theologie versteht sich heute zu einem großen Teil als historische Disziplin. Kaum eine Forschungsmethode – abgesehen vielleicht von der aristotelischen Logik im Mittelalter – dürfte die theologische Arbeit so umfassend geprägt und bestimmt haben wie gegenwärtig die Methoden der historischen Forschung. Die historischen Disziplinen der Theologie stehen seit längerem auf einem Höhepunkt. Die praktischen Disziplinen werden zunehmend historisch erhellt. Sogar die systematischen Disziplinen verstehen sich zu einem guten Teil als historische Forschung<sup>1</sup>. Ohne Zweifel sind die Erwartungen, die in diese Methode seitens der Theologie gesetzt wurden und werden, sehr groß. Gelegentlich muß man von einem Enthusiasmus sprechen, mit dem diese Forschungen betrieben werden. Unbestreitbares Gewicht haben auch die Ergebnisse und Erfolge dieser Methode für die Theologie: Sie haben in einer neuen Weise die Quellen des Glaubens erschlossen; sie lassen die Ursprünge der Kirche in einem neuen Licht erscheinen; sie haben den Blick geschärft für die Eigenart des biblischen Glaubens; sie vermögen überaus starke Impulse für den Lebensvollzug der Kirche zu geben. Die Liste dieser äußerst fruchtbaren Ergebnisse könnte noch lange fortgesetzt werden.

Nun hat aber die historische Forschung für die Theologie auch Probleme geschaffen, um deren Lösung und Bewältigung diese schwer zu ringen hat. Dieser Sachverhalt und derartige Beobachtungen nötigen uns, forschungslogische Überlegungen über die Methoden der historischen Forschung anzustellen. Es sollen dabei die logische Struktur, die Implikationen und die Voraussetzungen dieser Methoden etwas erhellt werden. Unter einem hermeneutischen Gesichtspunkt hat K. Lehmann<sup>2</sup> gewichtige Überlegungen zu diesem Problem angestellt. Diese Überlegungen sollen von einem analytischen und logischen Standpunkt aus ergänzt und weitergeführt werden.

Wir beziehen uns vor allem auf diejenigen historischen Forschungsrichtungen, die unter der Sammelbezeichnung »historisch-kritische Methode« zusammengefaßt werden. Diese Methode besteht aus einer Vielheit einzelner Forschungsstrategien wie Philologie, Textkritik, Literarkritik, Formgeschichte,

---

<sup>1</sup> Vgl. W. Kasper, *Die Methoden der Dogmatik. Einheit und Vielheit.* München 1967, S. 27 ff.

<sup>2</sup> *Der hermeneutische Horizont der historisch-kritischen Exegese.* In: J. Schreiner (Hrsg.), *Einführung in die Methoden der biblischen Exegese.* Würzburg 1971, S. 40–80.

Redaktionsgeschichte, Religions- und Zeitgeschichte sowie Textinterpretation<sup>3</sup>. Sie hat in diesen ihren Teilbereichen sehr verschiedene Hypothesenkonstruktionen und Überprüfungsprozeduren. Vor allem ist sie, wie jede wissenschaftliche Methode, nichts Abgeschlossenes, sondern sie befindet sich im Prozeß ständiger Verfeinerung und Selbstrevision. Diese Methode, die auch in der profanen historischen Forschung zur Anwendung kommt, wurde zu einem guten Teil von der Theologie mitgestaltet und entwickelt. Dies mag ein Grund sein, warum nicht wenige theologische Forscher besonders stolz sind auf diese Methode und sie für die exakteste in der ganzen Theologie halten. Wir werden zu prüfen haben, inwieweit diese Annahme berechtigt ist. Die katholische Kirche hat diese Methode nach langer Ablehnung und Skepsis seit dem Jahr 1943<sup>4</sup> offiziell in die Theologie eingeführt.

## I

Fragen wir kurz nach den Anfängen und dem *geistesgeschichtlichen Entstehungsort* dieser Methode. Der geistige Kontext dieser Methode sind der Historismus und der Psychologismus des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Unter Historismus verstehen wir das Bewußtsein, das jede Erkenntnis begleitet, daß das Objekt der Erkenntnis etwas Gewordenes ist<sup>5</sup>. Auch das geistig Seiende, wie Ideen, Begriffe usw. ist etwas Gewordenes. Nun kann das Werden des zu erkennenden Objektes aufgrund gewisser Anhaltspunkte nachgezeichnet werden. Für die Theologie bedeutet das, daß auch das Werden der einzelnen Glaubensinhalte durch historische Forschung nachgezeichnet werden kann und muß. Ursprüngliches Ziel ist es, die ewigen Wahrheiten Gottes aus zeitbedingten Verhüllungen und von dogmatischen Elementen zu befreien. Unter Psychologismus verstehen wir die Tendenz, die Entstehung von geistigen Inhalten aus psychologischen Tatsachen abzuleiten; oder, anders ausgedrückt, die ausschließliche oder vorwiegende Anwendung

<sup>3</sup> Vgl. P. Stuhlmacher, Zur Methoden- und Sachproblematik einer interkonfessionellen Auslegung des Neuen Testaments. In: *Evang.-Kath. Kommentare zum N.T. Vorarbeiten 4. Neukirchen/Einsiedeln 1972*, S. 24–39; H. Zimmermann, *Neutestamentliche Methodenlehre. Darstellung der historisch-kritischen Methode*. Stuttgart 1968.

<sup>4</sup> Durch die Bibelenzyklika »*Divino afflante Spiritu*«; sodann durch eine Instruktion der Bibelkommission von 1964 und durch die Konzilskonstitution »*Dei Verbum*« auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil 1965; vgl. R. Schnackenburg, *Bemerkungen zum Referat von P. Stuhlmacher aus der Sicht eines katholischen Exegeten*. In: *Evang.-Kath. Kommentar zum N.T.*, a. a. O., S. 57.

<sup>5</sup> Zum Problem des Historismus vgl. H. G. Gadamer, *Historismus*. In: *RGG III*. Tübingen 1959, Sp. 369–371; F. Meinecke, *Die Entstehung des Historismus*. Berlin 1936 (Darmstadt 1946); E. Troeltsch, *Der Historismus und seine Probleme*. Ges. Schriften III. Tübingen 1922; Th. Litt, *Die Wiederentdeckung des geschichtlichen Bewußtseins*. 1956; A. Dempf, *Kritik der historischen Vernunft*. 1957; E. Reisner, *Der begebnungslose Mensch. Kritik an der historischen Vernunft*. 1964.

von psychologischen Erklärungsschemata. In einer abgeschwächten Form wird dieses Programm in den verschiedenen Formen eines psychologischen Behaviorismus vertreten<sup>6</sup>.

Historische Forschung kommt vor allem von der Prämisse des Historismus aus sehr intensiv in Gang. Was Kant für die Naturwissenschaften, basierend vor allem auf Newton, geleistet hat, will W. Dilthey für die historischen Wissenschaften leisten; nämlich eine Kritik oder besser eine Rechtfertigung der historischen Vernunft. Seine »Einleitung in die Geisteswissenschaften« von 1883 nennt sich »Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte«<sup>7</sup>. Es soll die Frage beantwortet werden, wie trotz der Geschichtlichkeit alles Seienden dessen objektive Erkenntnis möglich sei. Das zugrundegelegte philosophische Credo ist die Lebensphilosophie. Ziel der historischen Vernunft ist es, sich selber als geschichtliches Wesen und als geschaffene Gesellschaft und Geschichte zu erkennen. Das logische Kriterium für diese Erkenntnis ist die Evidenz. Wie für Kant die Welt in ein Reich der Natur und in ein Reich des Geistes zerfällt, so zerfällt für Dilthey folglich die Wissenschaft in Naturwissenschaft und in Geisteswissenschaft. Einheit der Wissenschaft ist aufgrund des unterschiedlichen Erkenntnisobjektes nicht möglich. In den Geisteswissenschaften werden Erkenntnisprobleme durch »Selbstbesinnung« und »Selbstreflexion« und schließlich durch Intuition gelöst. Folglich ist für Dilthey die Erkenntnissicherheit in den Geisteswissenschaften (= die Übersetzung von J. St. Mills »moral sciences«) ungleich größer als in den Naturwissenschaften. Die Natur erklären wir in Kausalzusammenhängen, die Kultur und die geistige Welt aber in Sinnzusammenhängen. Genauer, die Natur »erklären« wir, das Seelenleben aber »verstehen« wir<sup>8</sup>.

Damit ist eine folgenschwere Dichotomie von verstehenden und erklärenden Wissenschaften statuiert. Was wir selber machen, unsere geistige Welt, verstehen wir. Das Bewußtsein als Ort der Selbstreflexion ist der Schlüssel zu diesem Verstehen. Die Begriffe unserer gesellschaftlichen und geschichtlichen Welt finden wir in den Strukturen des »Lebens« selbst. Hier wird also auf der Basis der Lebensphilosophie eine realistische Semantik vertreten. Das Leben als Grundlage des Seins objektiviert sich im Ausdruck. Für das historische Verstehen gilt die Formel: Leben erfaßt Leben. Vergangenes Leben

<sup>6</sup> Vgl. z. B. B. F. Skinner, *Verbal Behavior*. New York 1957, und die berühmte Kritik dazu von N. Chomsky, *Review of Skinner's »Verbal Behavior«*. In: »*Language*« 35 (1959), S. 26–58.

<sup>7</sup> *Ges. Schriften I*. Stuttgart 1966. Zu den Anfängen der historisch-kritischen Theologie vgl. G. Hornig, *Die Anfänge der historisch-kritischen Theologie*. Göttingen 1961; E. Troeltsch, *Über historische und dogmatische Methoden in der Theologie*. In: G. Sauter (Hrsg.), *Theologie als Wissenschaft*. München 1971, S. 105–127.

<sup>8</sup> Vgl. O. F. Bollnow, *Dilthey. Eine Einführung in seine Philosophie*. Stuttgart 1955 (1936), S. 167 ff., 214.

wird durch die Begrifflichkeit gegenwärtigen Lebens erfaßt. Hinter dieser Auffassung steht die Hegelsche Formel, daß Geist nur Geistiges erfassen könne. Hier wird also auf dem Hintergrund der Hegelschen Geistlehre eine Theorie der historischen Vernunft und des Verstehens entworfen, die bis auf wenige Modifikationen für einen Großteil der historischen Forschung bis heute ihre Gültigkeit hat<sup>9</sup>. Weiterentwickelt wurde diese Theorie vor allem durch die Existenzialontologie M. Heideggers und durch H.-G. Gadamer.

In diesem nur angedeuteten geistesgeschichtlichen und methodologischen Kontext entwickelt sich also die historisch-kritische Methode auch innerhalb der Theologie. Die Wahrheit der erforschten Texte soll nicht vorausgesetzt, sondern erst erwiesen werden. Dazu kommt in der protestantischen Forschung, soweit es sich um biblische Forschung handelt, das Prinzip Luthers: »sacra scriptura sui ipsius interpretes«<sup>10</sup>. So wird in dieser Forschung die historische Differenz zwischen Urchristentum und der eigenen kirchlichen Gegenwart immer deutlicher. Es kommt nicht selten zu einem offenen Gegensatz und zu schweren Belastungen im Verhältnis zwischen historisch-kritischer Methode und kirchlichem Glauben. Eine Ursache dieses Konfliktes ist der von der historisch-kritischen Methode weithin implizierte Rationalismus, der Glaubensfragen rational entscheidbar hält. Dieser folgenschwere Konflikt scheint in logischer Hinsicht heute noch keineswegs gelöst zu sein. Deswegen tritt er entweder offen zutage oder er wird geschickt zugedeckt<sup>11</sup>.

## II

Bevor wir diese Probleme weiter verfolgen können, müssen wir nach der *logischen Struktur* von Wissen und Wissensgewinnung, von Wissenschaft also und von wissenschaftlichen Methoden, fragen. Diese Struktur wird vor allem von der analytischen Philosophie unter Anwendung der modernen Logik erforscht. K. R. Popper hatte in seiner »Logik der Forschung«<sup>12</sup> die These aufgestellt, daß eine wissenschaftliche Erklärung in einer logischen Ableitung bestehe. Wie diese Ableitungen im einzelnen näherhin aussehen, wird seither von der Wissenschaftstheorie für die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen immer

<sup>9</sup> Vgl. vor allem W. Dilthey, Die Entstehung der Hermeneutik. 1900. Ges. Schriften V, Stuttgart 1964; H. Lipps, Untersuchungen zu einer hermeneutischen Logik. Frankfurt 1959; O. F. Bollnow, Die Methoden der Geisteswissenschaften. Mainz 1950; E. Rothacker, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften. In: Handbuch der Philosophie. Abt. 2 (Hrsg. v. A. Bäuml und M. Schröter). München/Berlin 1927, S. 6–113.

<sup>10</sup> Vgl. P. Stuhlmacher, a. a. O., S. 19.

<sup>11</sup> Die vor allem von evangelischen Theologen angebotenen Lösungen hat K. Lehmann, a. a. O., S. 49–56, sehr übersichtlich dargestellt. Er hat besonders auf die rationalistische Implikation der historisch-kritischen Methode aufmerksam gemacht (46 f.) und ihre verborgenen hermeneutischen Aporien dargelegt (58–62).

<sup>12</sup> Wien 1934, S. 31 f.

exakter dargestellt<sup>13</sup>. Die logische Form einer wissenschaftlichen Ableitung besteht aus einem *Explanandum* und aus einem *Explanans*. Das *Explanandum* ist das, was erklärt werden soll, genauer dessen sprachliche Formulierung. Es besteht also aus Sätzen, die ganz bestimmten Kriterien genügen müssen. Diese Sätze sind entweder deskriptive Sätze, im Falle von Aussagen; oder sie sind normative Sätze, im Fall von Normen. Diese Sätze haben sodann die logische Form von Existenzaussagen oder von Existenznormen (»es gibt ein x, von dem gilt . . .« oder: »es gibt ein x, dem geboten ist . . .«). Diese Sätze sind sodann gehaltvoll in bezug auf einen konkreten Objektbereich; sie sind nicht leere Aussagen oder Normen. Der Gehalt kann ein empirischer, ein logischer, ein normativer oder ein Wert-Gehalt sein. Die Sätze des *Explanandum* sind unter sich verträglich, nicht widersprüchlich, also konsistent. Sie sind weiter mit konkreten Raum- oder Zeitangaben versehen, das heißt zirkumskript. Diese Sätze beschreiben entweder Ereignisse oder Tatsachen oder Sachverhalte oder Strukturen oder sie drücken Normen aus. Jedes Wissen oder jede Wissenschaft beginnt mit einer Frage, mit einem konkreten Problem. Diese Frage wird für die genannte Ableitung in eine Aussage oder in eine Norm umgewandelt.

Ist das *Explanandum* logisch hinreichend bestimmt, dann muß das *Explanans* aufgestellt werden. Das *Explanans* ist das, was das *Explanandum* erklärt. Dieses *Explanans* besteht in formaler Hinsicht aus zwei Teilen. Das sind zuerst allgemeine Sätze mit der logischen Form von Universalsätzen (»für alle x gilt, daß . . .«). Auch diese Sätze drücken entweder Aussagen oder Normen aus. Sie sind wiederum gehaltvoll, bezogen auf einen konkreten Objektbereich. Sie fungieren in der wissenschaftlichen Ableitung entweder als Hypothesen oder als Theorien oder als Gesetze. Zu diesen strikt allgemeinen Sätzen gibt es noch weniger allgemeine Sätze, die als Einsetzungsinstanzen für die Universalsätze fungieren. Den zweiten Teil des *Explanans* machen die Randbedingungen aus. Sie heißen auch Anfangsbedingungen oder Antecedensbedingungen oder einschränkende Bedingungen. Das sind diejenigen Bedingungen, die vor oder gleichzeitig mit dem *Explanandum* realisiert werden oder Geltung haben<sup>14</sup>.

Sind *Explanandum* und *Explanans* hinreichend bestimmt, dann erfolgt die Gewinnung von neuem Wissen durch die logische Ableitung des *Explanandum* aus dem *Explanans*. Dabei fungieren, vereinfachend ausgedrückt, die Universalsätze und die Randbedingungen als Prämissen, das *Explanandum*

<sup>13</sup> Als Einführung in diese Probleme vgl. W. Stegmüller, Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie I. Berlin u. a. 1969; R. Wohlgenannt, Was ist Wissenschaft? Braunschweig 1969; E. Nagel, The Structure of Science. Problems in the Logic of Scientific Explanation. New York u. a. 1961; W. K. Essler, Wissenschaftstheorie. Prinzipien der wissenschaftlichen Theoriebildung. Berlin 1965; I. Scheffler, The Anatomy of Inquiry. Philosophical Studies in the Theory of Science. New York <sup>3</sup>1969.

<sup>14</sup> Vgl. P. Weingartner, Wissenschaftstheorie I. Stuttgart-Bad Cannstatt 1971, S. 39 ff.

als Konklusio oder Konsequenz. Nun haben gewisse Kriterien für diese Ableitung Geltung. Es muß zuerst ein deduktiver Zusammenhang zwischen *Explanandum* und *Explanans* bestehen oder herstellbar sein. Wenn ein Problem keinen gemeinsamen Objektbereich mit dem *Explanans* hat, kann keine Ableitung erfolgen. Sodann muß die Ableitung, wenn sie erfolgt, bewährbar sein. Dafür gelten, je nach Objektbereich, entweder die empirischen oder die logischen Regeln für die Bewährung von Wissen. Schließlich muß die wissenschaftliche Ableitung intersubjektiv nachprüfbar sein<sup>15</sup>. Das Instrumentarium der Kritik aber liefert, sowohl für die Ableitung als Ganzes wie auch für einzelne Teile, die moderne Logik<sup>16</sup>.

Nun stellt sich häufig die Frage, ob einem derartig gewonnenen Wissen so etwas wie letzte Gewißheit zukomme. Dies wird von Forschungslogikern durchwegs verneint. Vielmehr ist jede Art von Wissen *per definitionem* fallibel, vorläufig, widerlegbar, korrigierbar und überholbar. Denn jedes Wissen enthält im *Explanans* ein hypothetisches Element, und Hypothesen sind prinzipiell durch schärfere Hypothesen mit größerem Erklärungswert korrigierbar. Auch scheint keine Letztbegründung für unser Wissen möglich zu sein. An seine Stelle mag in methodischer Hinsicht das Prinzip der pan-kritischen Prüfung treten<sup>17</sup>. Dieses methodische Prinzip treibt den Prozeß des Wissens ständig voran.

Im Hinblick auf unsere Frage nach den historischen Wissenschaften interessieren uns vor allem die allgemeinen Sätze des *Explanans*. Das sind entweder Hypothesen, Theorien oder Gesetze. Eine *Hypothese* ist ein allgemeiner Satz (Aussage oder Norm), der sich mindestens auch auf bisher noch nicht untersuchte Fakten, Sachverhalte, Werte usw. bezieht. Die Hypothese hat eine implikative Form (»wenn . . . dann«), sie hat Gehalt und sie ist aufgrund von neuem Wissen korrigierbar. Sie hat eine gewisse Universalität. Hypothesen können auf Tatsachen, auf Experimente oder auf formale Modelle bezogen sein. Sie entstehen entweder aufgrund von Analogieschlüssen oder durch Induktion oder durch Einfall und Intuition sowie durch Deduktion. Sie haben die Aufgabe, einzelne Daten zu verallgemeinern, oder sie fungieren als Prämissen für neue Ableitungen sowie als Forschungsdirektiven und Interpretationsmuster<sup>18</sup>.

Ein wissenschaftliches *Gesetz* ist wesentlich enger als eine Hypothese. Ein Gesetz muß entweder strikte oder numerische (probabilistische) Universalität besitzen. Es ist gehaltvoll und in der implikativen Form formuliert. Es hat Bewährungen und Prüfungsprozeduren bestanden. Es erfüllt die Bedingun-

<sup>15</sup> Vgl. P. Weingartner, a. a. O., S. 44 f.

<sup>16</sup> Zur Einführung vgl. F. v. Kutschera u. A. Breitkopf, Einführung in die moderne Logik. Freiburg/München 1971; I. M. Copi, Symbolic Logic. New York u. a. <sup>2</sup>1965; ders., Introduction to Logic. New York u. a. <sup>0</sup>1965.

<sup>17</sup> Vgl. H. Albert, Traktat über kritische Vernunft. Tübingen <sup>2</sup>1969, S. 29 ff.

<sup>18</sup> Vgl. M. Bunge, Scientific Research I. Berlin 1967, S. 280 ff., 222 f.

gen der relativen Kritisierbarkeit und Korrigierbarkeit durch neues Wissen. Es weist sodann Systemzugehörigkeit und Bezug auf objektive Sachverhalte auf<sup>19</sup>. Eine Hypothese, die diese verschärften Bedingungen erfüllt, wird zu einem Gesetz. Eine *Theorie* schließlich ist ein geordnetes System von Gesetzen und Hypothesen, wobei die Gesetze den Kern der Theorie ausmachen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die skizzierte logische Form von Wissensgewinnung, die an den Naturwissenschaften entwickelt wurde, auch auf die Human- und Geisteswissenschaften anwendbar sei. Diese Frage kann bejaht werden, wenn man zu den möglichen Sätzen von Wissenschaft neben den Aussagen auch Normen und Wertbereiche zuläßt<sup>20</sup>. Denn diese logische Form von Wissen ist mit keinem bestimmtem philosophischem Credo verbunden, schon gar nicht mit einem empiristischen. Es kann für die Geisteswissenschaften alles in Geltung bleiben, was zum Beispiel die hermeneutische Philosophie berechtigterweise über das Problem des Verstehens gesagt hat. Es zeigt sich, daß die Dichotomie von Verstehen und Erklären nicht in ihrer Ausschließlichkeit gilt. Die Human- und Geisteswissenschaften verwenden in ihren Ableitungen humaneleologische Erklärungsschemata. Das sind solche Erklärungsmodelle, bei denen mindestens eine der Prämissen humanrelevante Wertprädikate wesentlich enthält<sup>21</sup>. Damit sind wir bei den historischen Wissenschaften, die teils deskriptive und teils normative Sätze begründen. Sie enthalten also zumindest in einer Prämisse des *Explanans* wesentlich und notwendig Wertprädikate, die ein Handeln oder Verhalten, eine Einstellung oder eine Wertung von Menschen ausdrücken.

### III

Wie sieht nun die *logische Struktur* der *historischen* Forschung näherhin aus, bzw. welche besonderen Probleme ergeben sich für diese Form der Forschung? Auch hier werden durchwegs verschiedene *Explananda* (historische Probleme) aus verschiedenen Formen von *Explanans* abgeleitet. Ein Spezifikum ist hier aber wie bei allen Geisteswissenschaften die sogenannte teleologische Erklärung. In einer solchen Erklärung wird ein Ereignis (Sachverhalt, Vorgang usw.), das durch eine Basisaussage beschrieben ist, mit Hilfe von Zwecken und Zielen erklärt. Das erklärte Ereignis wird dann als Mittel in bezug auf ein Ziel oder einen Zweck aufgefaßt. Es wird als Axiom vorausgesetzt, daß Menschen zielbestimmt und zweckbestimmt handeln oder wertbestimmt sich verhalten. In einer solchen Erklärung enthalten aber nur die Randbedingungen Aussagen mit wesentlichen Wertprädikaten. Das *Explanandum* selbst

<sup>19</sup> Vgl. P. Weingartner, a. a. O., S. 63 f.

<sup>20</sup> Vgl. P. Weingartner, a. a. O., S. 141 ff. Ich habe dies näher ausgeführt in meinem Buch »Theorie der Theologie als Wissenschaft«. München 1974.

<sup>21</sup> Vgl. P. Weingartner, a. a. O., S. 128 f.

enthält keine Wertprädikate. Nun treten aber bei teleologischen Erklärungen immer Hypothesen und Gesetze auf, die nur numerisch universell, also statistisch oder probabilistisch sein können. Die Hypothesen und Gesetze sind bei diesen Erklärungen, die in allen Humanwissenschaften vorkommen, niemals strikt universell<sup>22</sup>. Hierin liegt gewiß ein großer Unterschied zu den Naturwissenschaften.

Wie steht es näherhin um den Gesetzesbegriff in den historischen Wissenschaften? Die Frage nach historischen Gesetzen ist so alt wie die Geschichtsschreibung selbst. Vor allem das neunzehnte Jahrhundert sucht nach solchen Gesetzen und nach aufweisbaren Regelmäßigkeiten des geschichtlichen Lebens. Dem stellt Dilthey sein Konzept entgegen, nach dem Gesetzmäßigkeit und Geschichte einander ausschließen. Seither stehen einander zwei Fronten gegenüber: der Historizismus (nach Gadamer »Historismus ersten Grades«), der nach großen Geschichtsgesetzen sucht; und der Historismus (nach Gadamer »Historismus zweiten Grades«), der an Individualität und Geschichtlichkeit des Menschen ohne Gesetzmäßigkeiten festhält<sup>23</sup>. Bekanntlich haben historische Aussagen nur begrenzte Gültigkeit und erfüllen damit kaum die Kriterien von wissenschaftlichen Gesetzen. Sodann sind die sogenannten »historischen Fakten« schon eine Konstruktion des Forschers und nichts Ursprüngliches. Was dem Historiker begegnet, sind nur Anzeichen oder Spiegelungen irgendwelcher Ereignisse oder Vorgänge, nicht aber die Ereignisse selbst. Die historischen »Quellen« werden als die Gesamtmenge der Spuren der Vergangenheit vom Historiker nach bestimmten Kriterien ausgewählt. Damit kommt bereits ein starker subjektiver Faktor in die historischen »Tatsachen«.

Im historischen Erkennen spielen vorgegebene Konzepte und Arbeitshypothesen eine entscheidende Rolle. Diese mögen dem Forscher gar nicht immer explizit bewußt sein. Forschungslogik aber bemüht sich, diese aufzuhellen und zu formulieren. Das mögen zuerst generelle Konzepte sein, wie zum Beispiel bestimmte Annahmen über den Menschen. Das sind dann aber spezifische Konzepte und wertende, interpretierende, zeit- und persongebundene Begriffe, wie zum Beispiel Staat, Kultur, Macht usw. Eine entscheidende Differenz liegt in den Bedingungen der historischen Hypothesenbildung. Hier gibt es keine verbindliche Korrektur der Forschungskonzepte durch Tatsachen. Auch ist strenge Bestätigung oder Falsifizierung nicht möglich. Auch kommt im historischen Erkennen ein gewisses intuitives und künstlerisches Element zur Geltung, das von Dilthey in seiner Verstehenslehre sogar

<sup>22</sup> Vgl. W. Stegmüller, a. a. O., S. 83 f.; P. Weingartner, a. a. O., S. 104.

<sup>23</sup> Ich schließe mich hier der eindeutigen Terminologie von K. R. Popper, *Das Elend des Historizismus*. Tübingen 1965, an. Vgl. K. Acham, *Subjektives Interesse und Historische Objektivität. Ein kritischer Beitrag zur Konfundierung von Erleben und Erkennen im Hinblick auf die Geisteswissenschaften*. In: »Zeitschr. f. phil. Forschung« 23 (1969), S. 48 f.

verabsolutiert wurde. So haben die historischen Hypothesen einen sehr unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgrad, und sie erreichen nie die Schärfe von logischen oder naturwissenschaftlichen Gesetzen<sup>24</sup>. Diese Crux teilen sie aber mit allen Humanwissenschaften.

Auf der anderen Seite aber sind auch Geschichte und historische Forschung nicht denkbar ohne Gesetzmäßigkeiten. Der geschichtlich und frei handelnde Mensch ist nicht trennbar von seinem biologischem oder soziologischem Bereich. Damit aber kommen deutliche Konstanten und Invarianzen in den historischen Prozeß, und es können daraus zumindest Teilgesetzmäßigkeiten oder typisierende Ähnlichkeiten abgelesen werden. Da bestehen enge Zusammenhänge zwischen den historischen Forschungskonzepten und den Gesetzesaussagen der Nachbardisziplinen. Damit wird die Gültigkeit historischer Aussagen überprüfbar durch die Beurteilung der zugrundeliegenden Forschungskonzepte. Demnach geht es in der historischen Forschung um die Erkenntnis der Regelmäßigkeiten des menschlichen Gemeinschaftshandelns. Was in dieser Forschung nicht zugelassen ist, sind die großen Geschichtsgesetze, die nach E. Topitsch<sup>25</sup> »säkularisierte Eschatologien« darstellen und absolut gültige Direktiven und Erfolgsgarantien mit starker psychologischer Wirkung abgeben. Was die historischen »Tatsachen« betrifft, so ist zu sagen, daß auch die naturwissenschaftlichen »Tatsachen« nicht anders als bereits in theoretischer Verwobenheit und sprachlicher Organisation gegeben sind. Für die historischen Gesetze aber gilt, daß auch die Naturwissenschaft gelegentlich mit probabilistischen Gesetzen arbeiten muß<sup>26</sup>.

Die Probleme um die historische Wissenschaft wurden zuletzt vor allem in der angelsächsischen Wissenschaftstheorie gründlich diskutiert. Dabei wird angeführt, daß in der Historie vor allem genetische oder dispositionelle Erklärungen vorliegen<sup>27</sup>. Nun können aber Dispositionsprädikate auch in den theoretischen Gesetzen anderer Wissenschaften vorkommen. Manche Forscher möchten den streng wissenschaftlichen Charakter der historischen Forschung bestreiten und in ihr mehr eine Kunst als eine Wissenschaft sehen<sup>28</sup>.

<sup>24</sup> Vgl. dazu F. G. Maier, Der Gesetzesbegriff in den historischen Wissenschaften. In: »Studium Generale« 19 (1966), S. 657–667.

<sup>25</sup> Zum Gesetzesbegriff in den Sozialwissenschaften. In: »Studium Generale« 19 (1966), S. 674 ff.; ders., Das Verhältnis von Sozial- und Naturwissenschaften. Eine methodologisch-ideologiekritische Untersuchung. In: Ders. (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaft. Köln 1965, S. 57 ff.; K. Acham, Zu einigen Einwänden gegen eine Sozialforschung als strenge Wissenschaft. In: Kant-Studien 60 (1969), S. 40–60.

<sup>26</sup> Vgl. W. Stegmüller, a. a. O., S. 83 f.; ders., in seinem Diskussionsbeitrag. In: »Studium Generale« 19 (1966), S. 679.

<sup>27</sup> Vgl. P. Gardiner, The Nature of Historical Explanation. Oxford 1953; ders. (Hrsg.), Theories of History. Glencoe 1959; vgl. dazu W. Stegmüller, a. a. O., S. 119.

<sup>28</sup> Vgl. A. Donagan, Explanation in History. In: P. Gardiner (Hrsg.), Theories of History, S. 430 ff.; A. Danto, On Explanations in History. In: »Philosophy of Science« 23 (1956), S. 15–30. M. Scriven, Truisms as the Grounds for Historical Explanations. In: P. Gardiner (Hrsg.), Theories of History, S. 442–475.

Andere wollen für diese Forschung eine individualisierende Methode statuieren<sup>29</sup>. Trotz all dieser Einwände kann festgehalten werden, daß die historische Wissenschaft ihrer Struktur nach auch den verschärften Bedingungen exakter Wissenschaft folgt bzw. folgen kann. Sie arbeitet mit probabilistischen Gesetzen, was höchstens eine Abweichung vom idealen Modell oder eine unvollständige Erklärung darstellt. Hier sollte deutlich werden, wo die forschungslogischen Probleme dieser Wissenschaft liegen. Was ihre Exaktheit anbelangt, so reicht sie keineswegs heran an die Formalwissenschaften oder an die empirischen Wissenschaften. Es scheint aber möglich zu sein, daß auch die Historie zunehmend die verschärften Kriterien von Wissenschaft vor allem in der Theoriebildung und in den Überprüfungsprozeduren annimmt. An all diesen Problemen partizipiert auch die historisch-kritische Methode, die, allerdings zu Unrecht, wie sich gezeigt hat, in der Theologie nach wie vor als eine der exaktesten Methoden gilt. In forschungslogischer Hinsicht sind die systematischen Disziplinen in der Theologie, die vollständig axiomatisierbar sind, ungleich schärfer als die historischen.

#### IV

Fragen wir nach dieser methodologischen Problemskizze nach dem Verhältnis von *Glauben* und *historischer Theologie*. Denn diese Theologie hat sich als ambivalent erwiesen: sie hat auf der einen Seite sehr dazu beigetragen, die Inhalte des Glaubens zu erhellen; aber sie hat auf der anderen Seite ebenso stark Verunsicherung und Verwirrung im Glauben geschaffen. Wir müssen ein gestörtes Verhältnis zwischen kirchlichem Glauben und historischer Theologie feststellen. Und wir werden nun zu fragen haben, wo die einzelnen Störungsfaktoren liegen. Wir beginnen in rein formaler Terminologie: Was ist Glaube? Wir verstehen unter einem religiösen Glauben die Hinbeziehung eines Sprechers zum Objekt der Religion. Das Objekt der Religion heißt in der Sprache dieses Glaubens »Gott«. Diese Hinbeziehung ist eine personale, das heißt einerseits eine ganzheitliche (*extensional*) und andererseits eine, die den innersten Kern eines Menschen (*intensional*) betrifft. Diese personale Relation äußert sich durch Sprache, eben durch die Sprache des Glaubens.

---

<sup>29</sup> Vgl. zum ganzen Problem W. Dray, *Laws and Explanation in History*. Oxford 1957; ders., *Philosophy of History*. Oxford 1964; H. S. Hughes, *History as Art and Science*. New York 1964; M. White, *Historical Explanations*. In: *Theories of History*, S. 358–373; E. Nagel, *Some Issues in the Logic of Historical Analysis*. In: *Theories of History*, S. 373 bis 389; J. Pitt, *Generalizations in Historical Explanation*. In: »*The Journal of Philosophy*« 56 (1959), S. 578–586; C. G. Hempel, *Erklärung in Naturwissenschaft und Geschichte*. In: L. Krüger (Hrsg.), *Erkenntnistheoretische Probleme der Naturwissenschaft*. Köln/Berlin 1970, S. 215–238; I. S. Kon, *Die Geschichtsphilosophie des 20. Jahrhunderts I*. Berlin 1964.

Darin werden von Gott Aussagen gemacht. Es werden Gott Prädikate zugesprochen wie Person, Transzendenz, Absolutheit usw. Gott also ist Person analog zum Glaubenden. Damit wird auch die personale Relation zu Gott ausgestaltet wie zwischenmenschliche Relationen; dies nur in einer überhöhten Weise. Und es wird von der Glaubens-Relation gesprochen in Prädikaten zwischenmenschlicher Relationen, wie Liebe, Vertrauen, Hingabe usw.<sup>30</sup>

Die traditionelle Theologie unterschied zwischen personalem Glaubensakt (*fides quā*) und sprachlichem Glaubensinhalt (*fides quae*). Diese Unterscheidung muß logisch verfeinert werden. Der personale Akt des Glaubens drückt sich in zweifacher Weise aus, nämlich einerseits durch Sprache, andererseits durch eine Lebensform. Fragen wir näher nach dem sprachlichen Ausdruck des Glaubens. Dieser Ausdruck ist gegeben in einer Situation, in der ein Sprecher Empirisches erfährt und zugleich weiß oder ahnt: Hier ist mehr als Empirisches! Die Sprachanalyse spricht von einer »Erschließungssituation« des Glaubens<sup>31</sup>, in der ein Sprecher staunend und betroffen sagt: »Hier ist mehr als Empirisches!« – oder, falls ihm der Name geläufig ist: »Hier ist Gott!« Eine derartige Situation ist der formale Ort der Glaubenssprache. Nun sind diese ersten und ursprünglichen sprachlichen Ausdrücke des Glaubens entgegen ihrer Oberflächenstruktur in logischer Hinsicht keine Aussagen, sondern es handelt sich um nichtdeskriptive Sprechakte. Das können Sprechakte des Staunens, des Lobens, des Preisens usw. sein. Erst aus diesen Sprechakten des Glaubens werden zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen des Glaubens abgeleitet: zum Beispiel aus dem Sprechakt: »Gott, ich danke dir!« die Aussage: »Gott ist gut«.

Der personale Akt des Glaubens äußert sich also durch Sprache und durch eine Lebensform. Die Sprache dieses Glaubens enthält zwei logische Dimensionen, nämlich nichtdeskriptive Sprechakte und deskriptive Aussagen des Glaubens. Das Primäre sind die Sprechakte, das Abgeleitete die Aussagen<sup>32</sup>. Wir unterscheiden also, wenn wir vom Glauben sprechen, zwischen dem personalen Akt des Glaubens, dem Sprechakt des Glaubens, der Aussage (Proposition) des Glaubens und der Lebensform des Glaubens. Sprache und Lebensform bedingen einander wechselseitig. Unser Problem bildet nun der aussageartige Teil der Glaubenssprache, der in der Dogmatik systematisch geordnet wird, und der gewöhnlich mit Glaubensinhalt bezeichnet wird. Dieser Teil ist, wie J. Bocheński gezeigt hat<sup>33</sup>, logisch exakt, zum Beispiel durch ein axiomatisches System, darstellbar. Unsere Frage lautet: Wie sieht das Verhältnis von historischem Wissen zu diesem geordneten und lehramtlich

<sup>30</sup> Vgl. C. Cirne-Lima, Der personale Glaube. Innsbruck 1959, S. 12 f.; P. Rousselot, Die Augen des Glaubens. Einsiedeln 1963, S. 42 ff.

<sup>31</sup> I. T. Ramsey, Religious Language. An Empirical Placing of Theological Phrases. London 1957, S. 42 ff.

<sup>32</sup> Dieser Aspekt könnte für die Dogmatik bedeutungsvoll sein.

<sup>33</sup> Logik der Religion. Köln 1968, S. 61 f.

normierten aussageartigen Teil der Glaubenssprache aus? Denn genau hier entstehen alle diese Probleme zwischen Historie und Glauben, die wir oben angedeutet haben.

Die Glaubenssprache enthält, vor allem in ihrem aussageartigen Teil, ein Wissen. Dies deswegen, weil sie sich nicht anders als in natürlicher Sprache ausdrückt. Sie ist keine eigene Sprache mit eigenem Sprachmaterial, sondern es liegt durch die Relation zum Objekt der Religion nur ein eigener Sprachgebrauch vor. Natürliche Sprache wird religiös gebraucht. Diese natürliche Sprache enthält ein Wissen und wird ständig durch neues Wissen angereichert. Dadurch muß bisheriges Wissen modifiziert werden. Aussagen des Glaubens sind in einer bestimmten Zeit formuliert und implizieren damit das Wissen der natürlichen Sprache dieser Zeit. Es kann der Fall sein, daß dieses Wissen zu einer späteren Zeit durch neues, erhärtetes und bewährtes Wissen modifiziert werden muß. Dies ist in logischer Hinsicht das Phänomen der Dogmenentwicklung. Nur berührt aber wie immer geartetes Wissen an keinem Punkt den Glaubensakt selbst! Dieser liegt in epistemologischer Sicht auf einer anderen Ebene als das Wissen. Ebenso scheint das Wissen die Sprechakte des Glaubens kaum zu berühren. Was berührt wird, sind Lebensform und Aussagen des Glaubens. Wissen gibt den Glauben (als personale Relation) konsequent frei, wie auch umgekehrt der Glaube das Wissen vollends freigibt<sup>34</sup>.

Das historische Wissen in der Theologie erhellt die natürliche Sprache und die zugehörige Lebensform in den ursprünglichen oder vergangenen Sprechakten und Aussagen des christlichen Glaubens. Dies geschieht mit den genannten Methoden, aber mit der ganzen forschungslogischen Problematik und Begrenztheit, die der historischen Forschung anhaftet. Historische Theologie zeigt die sprachliche Genese einzelner Glaubensaussagen; oder sie erhellt einige ursprüngliche Sprechakte des Glaubens; oder sie macht verschiedene vergangene Lebensformen des Glaubens deutlich. In dieser Arbeit liegt gewiß ein nicht hoch genug einzuschätzender Wert für den Glauben selbst. Auf einige fundamentale Fehler und Mißverständnisse muß aber gerade hier aufmerksam gemacht werden:

1. Die historische Theologie hat zu einem großen Teil die Forschungskonzepte für die Erforschung profaner Texte der Vergangenheit übernommen. Sie hat sich zumindest bis jetzt noch nicht Rechenschaft gegeben, was es in sprachlogischer Hinsicht heißt, daß Sprache religiös, das heißt in einer Relation zum Objekt der Religion, gebraucht wird. Sie behandelt diese Sprache weithin wie empirische Sprache, beachtet durchwegs nicht den logischen Status der einzelnen Sprachelemente und geht in ihren Folgerungen und Ablei-

<sup>34</sup> Hier mögen diese thesenhaften Andeutungen genügen. Ich habe sie näher ausgeführt in meinem Aufsatz »Ratio und Religio. Zu einer möglichen Entstörung einer gestörten Relation« (erscheint 1974).

tungen unbekümmert und wie selbstverständlich von empirischer Sprache in Glaubenssprache und umgekehrt über<sup>35</sup>. Dem ist nur zu entgehen, wenn die historische Theologie ihre Forschungskonzepte in enger Zusammenarbeit mit Sprachlogikern modifiziert und der Eigenart ihres Forschungsobjektes, der Glaubenssprache, anpaßt.

2. Ein schweres Mißverständnis bei nicht wenigen Historikern und vor allem bei den Rezipienten historischer Forschung liegt in der Annahme, daß sich etwas relativiere, dessen historische Genese lückenlos und exakt erklärt werden könne. Dieser Annahme liegt unbesehen ein Postulat des Historismus zugrunde. Ein geradezu klassisches Beispiel ist in unserer Zeit der große Versuch von E. Topitsch, die Genese des metaphysischen Denkens aus Mythos und Religion zu erklären und dieses Denken damit aufzulösen und zu überwinden<sup>36</sup>. Für einen solchen Versuch gelten aber die bekannten logischen Aporien, die zum Beispiel L. Wittgenstein am Ende seines »Tractatus« (6.54) für das eigene Werk sehr ehrlich ausgesprochen hat. Nun sagt aber die aufgezeigte Genese eines Verfahrens oder eines Denkinhaltes in keinem Punkt etwas gegen deren logische Möglichkeit und Berechtigung<sup>37</sup>. Das gilt sowohl für unser Beispiel der Metaphysik wie für alle analogen theologischen Beispiele. Dieses Problem scheint der Theologie seit langem sehr zu schaffen zu machen. Da kann zum Beispiel stillschweigend angenommen werden oder sogar verbreitet werden, die Gottes-Prädikate oder das Wesen Gottes relativieren sich, wenn man die Genese des alttestamentlichen Jahweglaubens zu zeigen vermag. Oder es wird unterstellt, das Ereignis der Auferstehung Jesu relativiere sich oder werde »erklärbar«, wenn man die Entstehung und das Werden des Auferstehungsglaubens in Bibel und biblischer Umwelt zeigen könne. Ganz Ähnliches gilt vom Sohn-Gottes-Prädikat Jesu. Die Beispiele könnten fast beliebig fortgesetzt werden. Es darf angenommen werden, daß dieses fundamentale formal-logische Mißverständnis in der historischen Forschung oder in ihrem Gefolge am stärksten zur Verunsicherung des Glaubens heute beiträgt.

3. In sprachlogischer Hinsicht keineswegs einwandfrei ist das Prinzip von der Selbstausslegung der Heiligen Schrift. Wir haben es bei ihren Texten mit Glaubenssprache zu tun. Glaubenssprache aber ist mehr noch als profane Sprache mit einer konkreten »Lebensform« (im Sinne Wittgensteins) verwoben;

<sup>35</sup> Ein in sprachlogischer Hinsicht horrendes Beispiel dafür ist die durch Jahrzehnte in der Theologie gerühmte »Hermeneutik« von E. Fuchs, Bad Cannstatt <sup>3</sup>1963. Derartige trägt sicher wesentlich zum defizienten wissenschaftlichen Ansehen von theologischer Arbeit bei.

<sup>36</sup> Vom Ursprung und Ende der Metaphysik. Wien 1958.

<sup>37</sup> Vgl. W. K. Essler, Analytische Philosophie I. Stuttgart 1972, S. 84 f. Ganz ähnlich W. Stegmüller in einer Diskussion anlässlich eines Vortrags vor der »Philosophischen Gesellschaft« in Graz am 3. 4. 1973. Vgl. ders., Metaphysik, Wissenschaft, Skepsis. Frankfurt/Wien 1954, S. 388 ff.

mit der Lebensform des Glaubens. Lebensform und sprachlicher Text bedingen einander und legen einander aus. Texte des Glaubens werden nur innerhalb einer Lebensform des Glaubens verständlich. Die Lebensform des Glaubens aber folgt bestimmten Normen und Kriterien; sie ist nicht unabhängig von den Aussagen und Normen des Glaubens. Die Vereinigungsklasse der einzelnen Lebensformen des Glaubens ist die Kirche. Und die Norminstanz für die Lebensform des Glaubens wie für die Aussagen des Glaubens ist das kirchliche Lehramt, niemals aber ein einzelner Ausleger der Glaubenstexte. Der Ausleger partizipiert an der genormten Lebensform des Glaubens. So hat das kirchliche Lehramt die Funktion, in letzter Instanz den Konsistenztest durchzuführen, ob nämlich neue theologische Ableitungen (darunter auch historische Erkenntnisse) verträglich sind mit dem geordneten System der (bisherigen) Glaubensaussagen und mit den genormten Lebensformen des Glaubens. Daß diese Konsistenzprüfung ein langwieriger Prozeß sein kann, wird leicht einsichtig. So stellt das kirchliche Lehramt eine zeitlich-diachronische Verbindung durch die verschiedenen Lebensformen des Glaubens dar. Diese Lebensformen aber setzen Aussagen und Normen des Glaubens voraus.

4. Eine andere Frage ist, welche erkenntnistheoretische Position vom Historiker vertreten oder in seiner Forschung vorausgesetzt wird. Darüber reflektiert der Historiker meist gar nicht. Das kann eine offene oder verkappte rationalistische Position sein, die die Grundfragen des Glaubens für rational entscheidbar hält. Derartige Positionen gehören vielfältig zur schweren Last der historisch-kritischen Methode. Oder das kann die Position eines historischen Positivismus sein, die die historischen Daten und »Fakten« für letzte Gegebenheiten hält. Die Unmöglichkeit einer solchen Position zeigte sich bei den Beobachtungen über diese sogenannten historischen »Fakten«. Gewiß ist auch die historische Theologie nicht von derartigen Positionen frei. Oder es ist das logische Verhältnis von Wissen und Glauben nicht exakt geklärt. Das hat dann nicht selten eine heillose Flucht der theologischen Forschung vor dem tatsächlich bewährtem oder nur vermeintlich exaktem Wissen der Zeit zur Folge<sup>38</sup>.

5. Nicht selten nimmt die historische Theologie eine metaphysikfeindliche Position ein. Diese Position ist entstanden aus der berechtigten Einsicht, daß der biblische Glaube mit gewissen Formen einer inhaltlichen Metaphysik unverträglich ist. Wo aber aus dieser Einsicht abgeleitet wird, Metaphysik sei prinzipiell überwindbar und aus der Sprache ausschaltbar, oder der christliche Glaube sei ohne metaphysische Prämissen prädikabel, ausdrückbar oder verkündbar, dort liegen fundamentale formallogische Fehler vor. Von derartigen Fehlern aber ist die historisch-kritische Forschung, vor allem seit R. Bultmann, keineswegs frei.

---

<sup>38</sup> Vgl. meinen Aufsatz »Ratio und Religio«.

6. Eine weitere Frage ist, welches Menschenbild oder welches Konzept von Gesellschaft und Geschichte die historische Forschung voraussetzt. Diese Konzepte und Bilder gehen nämlich direkt als Prämissen in den Ableitungszusammenhang und damit in die Konklusionen ein. Gewiß ist die Historie darin ständig auf die Ergebnisse der anderen Humanwissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften angewiesen. Nun kann der Fall eintreten, daß durch neues und bewährtes Wissen überholte Konzepte die historischen Ableitungen und Schlußfolgerungen bestimmen. Oder es kann der Fall sein, daß die Historie vorschnell Konzepte und Hypothesen aus anderen Wissenschaften übernimmt, die noch keine strenge Bewährung bestanden haben. Für beide Fälle sind verschärfte Überprüfungsverfahren für die historischen Wissenschaften nötig. Dies gerade in der Theologie.

7. Zahlreiche Probleme entstehen, wenn die historische Forschung ihre eigenen Grenzen und Regeln überschreitet, oder wenn sie Aussagen des Glaubens als Aussagen des Wissens vorstellen möchte. Derartiges liegt vor, wenn zum Beispiel Historiker über den Glaubenssatz der Erbsünde oder über die Existenz des Teufels im Namen des historischen Wissens Entscheidungen treffen wollen<sup>30</sup>. In diesen Fällen weiß der Historiker entweder nicht um die Grenzen seiner Aussagemöglichkeiten, oder er ignoriert diese. Wissen, das seine eigenen Regeln einhält, will und kann Glaubenssätze nicht entscheiden. Es kann nur Entscheidungen treffen über das Wissen, das der betreffende Glaubenssatz impliziert. Wie problematisch aber historisches Wissen ist, hat sich uns bei dessen Hypothesenbildung und Überprüfungprozeduren gezeigt. Darüber hinaus bleibt sogar stark bewährtes Wissen fallibel und überholbar. Die Voreiligkeit theologischer Historiker scheint durch nichts begründet zu sein.

8. Andere Probleme entstehen für die historische Theologie durch ihre einseitige und fast ausschließliche Lierung mit der hermeneutischen Philosophie. Diese dauert seit W. Dilthey an und hat vor allem seit Heidegger und Gadamer neue Impulse bekommen. Damit sind der Begriffsapparat und das Menschenbild der historischen Theologie einseitig durch diese Philosophie geprägt. Nun hat diese Philosophie gewiß sehr Wertvolles für die Theologie beigebracht, aber sie erkennt seit längerem bereits auch sehr deutlich ihre eigenen Grenzen<sup>40</sup>. Diese Philosophie hat nämlich die Logik vernachlässigt und die äußerst leistungsfähige moderne Logik weitgehend ignoriert. Dadurch ist die historische Theologie logischen Fragestellungen und Überprüfungsprozeduren entgangen. Das andere Problem liegt in der Historismus-

<sup>30</sup> Vgl. H. Haag, *Schöpfungsglaube und kirchliche Erbsündenlehre*. SBS 10. Stuttgart 1966; ders., *Abschied vom Teufel*. Zürich 1971.

<sup>40</sup> Vgl. J. Habermas, *Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik*. In: *Hermeneutik und Dialektik I*. Festschrift für H.-G. Gadamer. Tübingen 1970, S. 73–104; K. O. Apel, *Szientismus oder transzendente Hermeneutik*, a. a. O., S. 105–144.

nähe dieser Philosophie, in der Überbetonung der Geschichtlichkeit und folglich in der starken Relativierung von Glaubensaussagen. Auch wenn diese heute noch als eine theologische Neuheit gefeiert wird, so dürften sich sehr bald schon ihre Grenzen zeigen<sup>41</sup>.

9. Dadurch, daß die historische Forschung Logik und Systematik konsequent vernachlässigt hat, kam es zu den bekannten Schwierigkeiten und Spannungen zwischen historischer und systematischer Theologie. Es wird noch zu zeigen sein, was die Ergänzung der Historie durch die Logik für die Theologie bedeuten würde. E. Rothacker hat sehr früh schon darauf aufmerksam gemacht, daß nur eine Ergänzung durch systematische Denkformen die vorwiegend historisch betriebenen Geisteswissenschaften vor neuen Formen eines sehr subtilen Historismus bewahren kann<sup>42</sup>.

## V

Fragen wir nun nach einer möglichen Ergänzung bzw. Modifizierung der historischen Theologie und nach den konkreten Auswirkungen dieser Methode. Der wichtigste Einwand lautet, daß diese Methode die Logik weitgehend aus dem Spiel gelassen hat. Sie entzog sich damit einer Logik der Forschung und der Erkenntnis wie einer Logik ihrer Sprache. Das Postulat lautet: Historie und Logik sind ergänzungsfähig. In einem eingeschränkten Sinn muß man sogar sagen: sie sind ergänzungsbedürftig. Warum aber haben Historiker Angst vor der Logik? Sie fürchten, durch sie käme der kritische Impuls der historischen Forschung zum Erliegen; denn Logik läßt nach L. Wittgenstein zuerst einmal alles wie es ist. Es wird gesagt, Logik sei eine »Bestätigungsphilosophie« des Bestehenden, und alles in der Kirche, Theologie und Gesellschaft könne beim Alten bleiben<sup>43</sup>. Aber was sind ein kritischer Impuls oder eine Veränderung, die unexakt sind und unsachlich? Gewiß, Logik überprüft zuerst nur einmal, ob exakt argumentiert wird. Dies ist ihre erste kritische Funktion. Ihre zweite kritische Funktion besteht darin, daß sie in der Lage ist, neue Modelle des Denkens und Diskurses auf formaler Ebene zu entwerfen. Man darf fragen, ob hinter der Angst mancher Historiker vor der Logik eine Ideologie der Veränderung stehe.

Damit ist Logik gewiß kein Allheilmittel für theologische Probleme. Aber sie könnte als Ergänzung der historischen Theologie heute sehr dringlich sein. Ihre erste Aufgabe wäre die Erhellung der Struktur der historischen For-

<sup>41</sup> Vgl. K. Acham, *Subjektives Interesse*, S. 67 f.

<sup>42</sup> E. Rothacker, *Die dogmatische Denkform in den Geisteswissenschaften und das Problem des Historismus*. In: *Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz 1954*, 6. Abhandlungen der Geisteswissenschaftlichen und Sozialwissenschaftlichen Klasse. Wiesbaden 1954, S. 239–299.

<sup>43</sup> So z. B. H. R. Schlette in einer Diskussion auf einer Tagung in Batschuns im Sommer 1973.

schung, eine tragfähige Theorie der historischen Erkenntnis. Dies wäre weitgehend die Anwendung der modernen Forschungslogik, wie wir sie angedeutet haben. Ihre zweite Aufgabe bestünde in einer Analyse der Sprache, die die historische Forschung verwendet. Dem müßte in der historischen Theologie eine konsistente Analyse der Glaubenssprache vorausgehen, und es müßten exakte Regeln erstellt werden, wie von religiöser Glaubenssprache in profane natürliche Sprache und umgekehrt übergegangen werden kann. Dringlich wäre dabei die genaue Bestimmung des logischen Status der einzelnen sprachlichen Ausdrücke in der historischen Forschung. Das würde den Aufbau einer formal einwandfreien Terminologie bedeuten. Sodann müßte eine angewandte Logik die Prüfungskriterien und -prozeduren für historische Ableitungen erarbeiten sowie konsequent die Regeln der wissenschaftlichen Diskussion einführen.

Wollte man die historische Forschung und im speziellen die historische Theologie unter den strengen Kriterien einer wissenschaftlichen Sprache beurteilen<sup>44</sup>, dann müßte man sie heute zu einem Großteil in einem vorwissenschaftlichen Stadium einstufen. Dies trifft für nicht wenige Geisteswissenschaften, wie zum Beispiel Pädagogik, Philosophie usw. auch zu, die gegenwärtig enorme Anstrengungen unternehmen, um eine wissenschaftliche Terminologie aufzubauen<sup>45</sup>. In diesen Disziplinen findet ein Übergang von einem nicht streng wissenschaftlichen in ein wissenschaftliches Stadium statt. Dieser Prozeß dürfte eine übertriebene Selbsteinschätzung und Selbstsicherheit der historischen Theologie korrigieren. Wenn K. Lehmann feststellen konnte, die historisch-kritische Methode in der Theologie sei über sich selbst hermeneutisch wenig aufgeklärt<sup>46</sup>, dann gilt das erst recht in forschungslogischer Hinsicht.

Die konkreten Auswirkungen einer einseitig betriebenen historischen Theologie sind hinlänglich bekannt. Sie haben einerseits zur Wiederentdeckung ursprünglicher Glaubensdimensionen geführt, und sie haben andererseits den Glauben und die Kirche vor enorme Probleme gestellt. J. Ratzinger hat gesagt, die Heilige Schrift sei durch diese Theologie einerseits neu erschlossen und andererseits neu verschlossen worden<sup>47</sup>. Diese Ambivalenz bestimmt heute weitgehend die kirchliche und theologische Situation. Neben allen positiven und großartigen Leistungen dieser Theologie haben ihre verschiedenen Regelverstöße auch zu einer fortschreitenden Verunsicherung im Glauben beigetra-

<sup>44</sup> Vgl. W. Kamlah und P. Lorenzen, *Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens*. Mannheim u. a. 1967, S. 70 ff.

<sup>45</sup> Vgl. I. Scheffler, *Die Sprache der Erziehung*. Düsseldorf 1951; H. Reichenbach, *Der Aufstieg der wissenschaftlichen Philosophie*. Braunschweig 1968 (1951); W. Brezinka, *Von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft*. Weinheim u. a. 1971.

<sup>46</sup> A. a. O., S. 75.

<sup>47</sup> *Der holländische Katechismus. Versuch einer theologischen Würdigung*. In: »Hochland« 62 (1970), S. 303; zitiert bei K. Lehmann, A. a. O., S. 79.

gen. Dabei mag es durchaus der Fall sein, daß diese Verunsicherung weniger von den Forschern selbst als vielmehr von den Rezipienten historischer Forschung ausging und weitergegeben wurde. Gewiß ist der Glaubensakt des einzelnen Gläubigen nicht direkt von den Ergebnissen theologischer Forschung abhängig, aber er wird von diesen Ergebnissen offensichtlich sehr beeinträchtigt. Quellen dieser Verunsicherung sind entweder falsch gestellte Fragen oder Kompetenzüberschreitungen oder die Nichtkennzeichnung des Übergangs von Wissen zum Glauben.

Die Verunsicherung durch die Fehler dieser Theologie betrifft einerseits Aussagen des Glaubens. Da ist gelegentlich von einer »Glaubensverdünnung« gesprochen worden. Glaubensaussagen wurden allzustark geschichtlich relativiert, oder es herrschte die Tendenz, Glaubenssprache auf profane Sprache zurückzunehmen, zu säkularisieren, das heißt, die Relation zum Objekt der Religion abzubauen. Die Verunsicherung betraf aber auch die Sprechakte des Glaubens, wie Gebet und Glaubensspiritualität. Sie betraf aber vor allem die verschiedenen Lebensformen in der Kirche. Wo Historiker meinten, entscheiden zu können oder zu müssen, ob zum Beispiel Jesus in der Kirche einen eigenen Priesterstand mit eigenen Lebensregeln wollte oder nicht, dort konnte enorm starke Unsicherheit unter den Betroffenen entstehen. Ähnlich mag es sich verhalten bei Fragen der ursprünglichen Kirchenstruktur und bei der vermeintlich ausschließlichen Norm der Anfänge.

Behält man die forschungslogische Problematik jeder historischen Wissenschaft und damit auch der historischen Theologie im Auge, dann nimmt sich die Hoffnung von Theologen, die historisch-kritische Exegese könnte eines Tages verbindende Kraft für den Glauben der Kirche bekommen<sup>48</sup>, etwas sonderbar aus. Ähnlich liegen die Dinge wohl auch, wenn von Theologen gefordert wird, der kirchliche Zustand vor Origenes müsse wieder erreicht werden, wo Theologen gegenüber den Bischöfen entscheidende Vollmachten in der Glaubenslehre gehabt hätten. Wenn man im Auge behält, daß auch exaktes Wissen *per definitionem* fallibel und überholbar bleibt, und wenn man im besonderen um die formalen und tatsächlichen Mängel der historischen Forschung weiß, dann werden derartige Forderungen sehr fraglich. Man muß nur mit genügendem zeitlichen Abstand auf die Ergebnisse der historischen Theologie sehen, zum Beispiel auf die verschiedenen Bilder der Leben-Jesu-Forschung<sup>49</sup>, um die Relativierung dieser Forschungsergebnisse einzusehen. Würden die Gläubigen jedesmal direkt und offiziell mit den theologischen Forschungsergebnissen belastet, so könnte dies schwerste Folgen für den Glauben haben. So wird man, gerade wenn man sowohl die formale als auch die faktische Seite der historisch-kritischen Theologie im

<sup>48</sup> Vgl. P. Stuhlmacher, a. a. O., S. 20. Die drei Interpretationsprinzipien von E. Troeltsch geben natürlich noch lange kein axiomatisches System, wie Stuhlmacher, S. 47, meint.

<sup>49</sup> Vgl. A. Schweitzer, Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Tübingen <sup>2</sup>1913 (1906).

Auge behält, die unabdingbare Notwendigkeit eines kirchlichen Lehramtes einsehen, auch wenn dessen Funktionieren für einzelne oder für ganze Gruppen in der Kirche schmerzliche Folgen haben kann. Historische Theologie muß sich dem Konsistenztest mit den geordneten Glaubensaussagen stellen. Soviel läßt sich rein logisch-formal zeigen. Aber eine durch Logik ergänzte und korrigierte Historie könnte sowohl für die Theologie als auch für Glauben und Kirche äußerst positive Folgen zeitigen und die andauernde Verunsicherung mindern helfen.

Der fast ausschließlich wissenschaftliche Zugang zur Bibel hat einen naiven, glaubenden Zugang zu ihr gewiß schwerer gemacht. Gelegentlich scheint jener diesen sogar verdeckt zu haben. Eine »sitzende« Theologie ist daran, eine »kniende Theologie« (H. Urs von Balthasar) immer mehr zu verdrängen. Historisches Wissen geht zunehmend in die kirchliche Verkündigung, in Predigt und Katechese ein. Dies ist solange richtig und auch nötig, als nicht Sprechakte des Glaubens, persönliche Glaubensakte, vermindert werden. Theologie und theologische Ausbildung scheinen vorwiegend eine Angelegenheit des Diskurses zu sein. Auch dies ist legitim, solange nicht die andere Dimension einer Spiritualität des Glaubens zu kurz kommt<sup>50</sup>. Je kritischer und exakter eine Theologie wird – und dies ist nur wünschenswert –, um so stärker bedarf sie der Ergänzung durch eine vertiefte Spiritualität. Die Sprache des Wissens muß durch die Sprache der Heiligen ergänzt werden, sonst hat das theologische Wissen katastrophale Folgen für den Glauben und die Kirche. Logik und Mystik liegen nämlich gar nicht so weit auseinander, wie es den Anschein hat<sup>51</sup>.

---

<sup>50</sup> Dem wurde in der alten Theologenausbildung (= Priesterausbildung) voll Rechnung getragen. Ein neues Problem entsteht hier der Kirche dadurch, daß heute ein Großteil der Theologiestudenten (z. B. sog. Laientheologen) wenig oder gar keinen gemeinsamen Zugang mehr hat zu jener anderen theologischen Dimension einer »knienden Theologie«. Hier scheint Theologie gefährlich einseitig zu werden.

<sup>51</sup> Vgl. meinen Aufsatz »Wittgenstein und die Theologie«. In: »Münchener Theologische Zeitschrift« 2 (1974).